

## **Isolation von infizierten Personen**

**Durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür gesschulte Person mittels Nukleinsäuretest oder Antigentest positiv getestete Personen müssen sich weiterhin unverzüglich nach der Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.** Die Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus der AV Isolation; eine gesonderte Anordnung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ist nicht erforderlich. Im Übrigen gelten die Regelungen in § 4 der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) und die Ausführungen unter Ziffer 1 des o. g. KMS vom 01.02.2022 weiter.

**Neu ist, dass die Dauer der Isolation verkürzt bzw. vereinheitlicht wurde:**

- Eine positiv getestete Person ist **grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation. Beginn der Isolation ist der Tag, an dem die positive Testung bekannt wurde.**
- **Die Isolation endet dann, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombfreiheit besteht.**
- Liegt an Tag fünf der Isolation also keine Symptombfreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an, **bis seit mindestens 48 Stunden Symptombfreiheit vorliegt, höchstens aber bis zum Ablauf von zehn Tagen.**
- **Eine Freitestung ist nicht erforderlich.**
- Wird nach einem mittels zertifiziertem Antigentest ermittelten positiven Testergebnis ein **PCR-Test** durchgeführt, **endet die Isolation, sofern der PCR-Test ein negatives Testergebnis aufweist.**

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen **können unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer in den Schulbetrieb zurückkehren.**

**Das StMGP empfiehlt das Tragen einer FFP2-Maske für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation, dies gilt auch für betroffene Schülerinnen** und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen. Es besteht jedoch keine rechtliche Grundlage, Betroffenen das Tragen einer FFP2-Maske verbindlich vorzugeben oder den Schulbesuch davon abhängig zu machen.